

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A ST. DÍLNÍ ODBOR

Krab. 79.

ST S

IV. M - 233 / 42.
IV. M - 234 / 42.
IV. M - 236 / 42.
IV. M - 239 / 42.
IV. M - 240 / 42.

Brandau, den..... 12. Dezember 1942

2

errn Staatssekretär
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren

**DER BEAUFTRAGTE FÜR DIE REGELUNG
DER BAUWIRTSCHAFT
IM GEBIET DES PROTEKTORATS**

III/5 - GB - 5216

Prag IV, den 3. Oktober 1942
Burg, Mitteltrakt II. St.
Fernsprecher 60141
Hausklappe 3624

An den

Herrn Stellvertretenden Reichsprotector
H-Oberstgruppenführer D a l u e g e
durch Herrn Staatssekretär



Betrifft: Geräteabgabe der POSISTA A.G., Prag

Beilagen: -

Ein Vertreter der STUAG Strassen- und Tiefbau-Unternehmung A.G., Wien, erklärte am 1.10.42., dass er in der vorstehend bezeichneten Angelegenheit eine Intervention des Staatsrats M e i n - b e r g (Vorsitzer des Aufsichtsrats der STUAG A.G.) beim Stellvertretenden Reichsprotector veranlassen wolle.

Ich teile deshalb nachstehend den Sachverhalt mit:

Nach einem Runderlass des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft vom 29. August 1942 sind im übrigen Reichsgebiet sämtliche Firmen der Bauindustrie verpflichtet, rund 1/5 ihres Feldbahngeräts für unmittelbaren Einsatz bei der Wehrmacht im Osten zur Verfügung zu stellen, und zwar unabhängig von etwaigem weiteren Einsatz in den Ostgebieten bei der OT usw. Im Gebiet des Protektorats führe ich die Anordnung in der Form durch, dass ich 1/5 des gesamten Gerätebestandes einziehe; die Abgabe erfolgt zunächst im Verhandlungswege freiwillig.

Zu einer derartigen Verhandlung sind auch die Vertreter der POSISTA A.G. geladen worden, die sich jedoch völlig unzugänglich zeigten und erklärten, ihr Unternehmen sei vor längerer Zeit auf die STUAG A.G., Wien übergegangen, also kein Protektoratsunternehmen. Nach ihren Angaben kann die STUAG A.G. lediglich einen Teil der Aktien der POSISTA A.G. aufgekauft haben. Es unterliegt deshalb keinem Zweifel, dass rechtlich die POSISTA A.G. nach wie vor ein Protektoratsunternehmen ist, das von der durch die Bekanntmachung über die Sicherstellung von Grossbaugerät vom 8.7.1942 VBlRProt. S. 210 angeordneten Beschlagnahme betroffen wird.

Die Firma hat nunmehr beantragt zu genehmigen, dass sie ihr gesamtes Gerät nach Wien überführe.

Wenn die POSISTA A.G. in Wien nicht als Protektoratsunternehmen angesehen werden sollte, müsste in Wien ebenfalls eine Geräteabgabe von 20% erfolgen. Es wäre also lediglich der Transport-

16

fig. . . . St. J. - IV - M - 240/42

1 + . . . to two. small